

# Haben Sie an alles gedacht?

Mit unserer Checkliste behalten Sie den Überblick bei Ihrem Umzug.



## Vorbereitung Ihres Umzuges

### 3 Monate vor Umzug

#### Alten Mietvertrag kündigen

Falls nichts anderes vereinbart wurde, muss Ihre schriftliche Kündigung spätestens 3 Monate vor Mietende bei Ihrem Vermieter eingehen. Im Vertrag steht, ob Schönheitsreparaturen vorgenommen werden müssen.

#### Internet-/ Telefon- /Kabelanbieter wechseln oder ab-/ anmelden

Damit Sie in der neuen Wohnung nicht ohne Internet dastehen, sollten Sie Ihren Anbieter rechtzeitig über Ihren Umzug informieren. Für den Umzug der Internetverbindung sollten Sie mindestens 4-6 Wochen einplanen. Wenn Sie Ihr aktueller Anbieter am neuen Wohnort nicht beliefern kann, können Sie den Vertrag vorzeitig kündigen und einen neuen Anbieter wählen. Achtung: Machen Sie von Ihrem Sonderkündigungsrecht Gebrauch, so haben Sie es immer noch mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zu tun.

[Wie Sie bei ihrem DSL-Tarif Geld sparen](#)

#### Strom-/ Gasanbieter wechseln bzw. an-/abmelden

Damit Sie am neuen Wohnort nicht automatisch in die teure Grundversorgung rutschen, empfiehlt es sich frühzeitig zu prüfen, von wem Sie künftig Strom / Gas beziehen möchten und sich rechtzeitig umzumelden. Nutzen Sie die Vergleichsmöglichkeiten, um Ihren favorisierten Stromanbieter zu finden. Die Kündigungsfristen können dabei je nach Anbieter zwischen zwei Wochen und drei Monaten variieren. Wenn Sie mit Ihrem bisherigen Anbieter zufrieden sind und keinen Anbieterwechsel planen, können Sie Ihre Energieversorgung unkompliziert und schnell ummelden. Dann reicht es, die Zählerstände im Rahmen der Wohnungsübergabe abzulesen und diese dem Anbieter in den kommenden Tagen samt neuer Adresse mitzuteilen.

[Wie Sie mit einem Tarifwechsel Geld sparen](#)

### 6 Wochen vor Umzug

#### Umzugstag organisieren

Beantragen Sie einen Urlaubstag für den Umzug, falls dieser an einem Arbeitstag stattfinden sollte. Sollten Sie kleine Kinder haben, dann kann ein Babysitter für den Umzugstag sehr hilfreich sein.

#### Termin für die Wohnungsübergabe vereinbaren

Vereinbaren Sie mit dem alten und neuen Vermieter Termine für die Wohnungsübergabe. Es kommt häufig vor, dass die Rückgabe einige Tage vor oder auch nach der Beendigung des Mietverhältnisses durchgeführt wird. Rechtlich gesehen findet die Übergabe grundsätzlich am letzten Tag der Mietzeit

statt, es sei denn dieser Tag fällt auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag - hier muss die Wohnung erst am folgenden Werktag übergeben werden.

#### [Tipps zur Wohnungsübergabe](#)

---

### Umzugstransport organisieren

Ohne Umzugstransport, kein Umzug. Es stellt sich die Frage, ob Sie den Umzug in Eigenregie durchführen oder ob Sie auf ein Umzugsunternehmen zurückgreifen wollen. In beiden Fällen lohnt sich der Vergleich und eine frühzeitige Reservierung.

#### [Tipps um Umzugstransport](#)

---

### Hausratversicherung abschließen

Informieren Sie Ihre bestehende Hausratversicherung rechtzeitig über den anstehenden Umzug bzw. schließen Sie eine Hausratversicherung für die neue Wohnung ab. So ist sichergestellt, dass auch in der neuen Wohnung alles ordnungsgemäß versichert ist.

---

### Neue Möbel bestellen

Damit Sie sich in der neuen Wohnung schnell wohlfühlen, empfiehlt es sich die Einrichtung bereits im Vorhinein zu planen. Bedenken Sie, dass viele Möbelhäuser Lieferfristen von mehreren Wochen bis Monaten haben.

## 4 Wochen vor Umzug

### Helfer organisieren

Falls Sie kein professionelles Umzugsunternehmen beauftragen, dann sollten Sie sich frühzeitig darum kümmern, dass Sie ausreichend Helfer am Tag des Umzugs haben.

---

### Halteverbotszone beantragen

Eine Halteverbotszone vor der alten und neuen Wohnung stellt sicher, dass der Umzugswagen direkt vor der Wohnung parken kann. Manche Umzugsunternehmen besorgen auch ein Halteverbot. Besonders bei einem Umzug in Eigenregie sollten Sie jedoch eine Halteverbotszone beantragen.

[Halteverbotszone beantragen](#) | [Die eigene Halteverbotszone – wichtig zu wissen:](#)

---

### Einzugs- / Auszugsrenovierung planen

Ihrem Übergabeprotokoll können Sie entnehmen welche Schäden bereits bei Einzug bestanden. Für diese Schäden müssen Sie nicht aufkommen. Alle neuen Beschädigungen müssen natürlich behoben werden. In Ihrem alten Mietvertrag steht, ob Sie außerdem Schönheitsreparaturen beim Auszug vornehmen müssen. Die Reparaturen selber durchzuführen ist zeitaufwändig und kann bei nicht fachgerechter Ausführung bei der Wohnungsübergabe abgelehnt werden. Falls Sie lieber auf einen professionellen Handwerker zurückgreifen wollen, dann ist nun ein guter Zeitpunkt diesen damit zu beauftragen. Dasselbe gilt für den Fall, dass Sie Ihre neue Wohnung streichen lassen möchten.

#### [Tipps zur Einzugs-/Auszugsrenovierung](#)

---

## Wohnung, Keller und Dachboden gründlich ausmisten

Es ist immer wieder erstaunlich wie schnell sich die Wohnung, der Keller oder Dachboden mit Möbeln und Sachen füllt, die nicht mit in das neue Heim mitziehen sollen. Leider erfordert das Ausmisten in der Regel eine Menge Zeit. Starten Sie daher rechtzeitig damit. Denken Sie ggf. daran Sperrmüll zu bestellen.

## 3 Wochen vor Umzug

### Umzugskartons und Packmaterial besorgen

Damit der gesamte Hausrat unkompliziert in der neuen Wohnung ankommt, sollte alles vorher in stabilen Kisten verpackt werden. Denken Sie auch an Packmaterial wie Luftpolsterfolie oder Packpapier, um Ihren Hausrat zu schützen. Am besten bestellen Sie die Umzugskartons und Packmaterial direkt online und lassen sich die Kisten nach Hause liefern. Das ist garantiert günstiger und noch dazu zeitsparend.

[Umzugskartons versandkostenfrei bestellen](#) | [Wie viele Umzugskartons benötige ich?](#)

## 2 Wochen vor Umzug

### Lagerraum mieten

Es kann verschiedene Gründe geben, warum man nicht mit dem kompletten Hausrat sofort in die neue Wohnung umziehen kann. Damit das eigene Hab und Gut in der Zwischenzeit trotzdem an einem sicheren Ort lagert, kann man sich auch als Privatperson für kurze und lange Zeiträume Lagerraum anmieten.

### Nachsendeauftrag einrichten

Um sicherzustellen, dass Sie Ihre Post auch nach dem Umzug erreicht, sollten Sie spätestens 2 Wochen vor Umzug bei der Deutschen Post und bei den zuständigen lokalen Postdienstleistern in Ihrer Region Nachsendeaufträge einrichten lassen. Ihre Briefe werden dann automatisch an die neue Adresse weitergeleitet.

[Jetzt Nachsendeauftrag einrichten](#) | [Alles Wissenswerte zum Nachsendeauftrag](#)

### Umzugskartons packen

Beginnen Sie rechtzeitig mit dem Packen der Umzugskartons, damit am Umzugstag alles zügig vonstatten gehen kann. Dabei empfiehlt es sich die Kartons gut zu beschriften, damit die Kisten nicht wahllos in der neuen Wohnung abgestellt werden. Tipp: Bargeld, Wertgegenstände und leicht Zerbrechliches sicherheitshalber separat verstauen und selber transportieren.

[Noch keine Umzugskartons besorgt? Jetzt online bestellen](#) | [Wie viele Umzugskartons benötige ich?](#)

### Schlüssel kontrollieren

Kontrollieren Sie, ob alle Schlüssel zur alten Wohnung vorhanden sind (inkl. Briefkasten-, Dachboden- und Kellerschlüssel).

## 1 Woche vor Umzug

### Möbel abbauen

Am Umzugstag ist in Ihrer Wohnung viel los. Damit sich niemand auf die Füße tritt, bietet es sich an, die

Möbel bereits vorher abzubauen. Vergessen Sie nicht Lampen, Regale und Bilder zu demontieren und die Bohrlöcher ordentlich zu verschließen.

[Was darf der Vermieter beim Auszug verlangen?](#)

---

## Mietkaution oder Mietkautionsbürgschaft hinterlegen

Die Mietkaution stellt für viele Mieter eine hohe finanzielle Belastung dar, da sie als totes Kapital einfach beim Vermieter herumliegt. Eine Alternative zur Zahlung einer Kautionsversicherung ist die sogenannte Mietkautionsversicherung. Hier zahlen Sie einen geringen monatlichen Beitrag, statt der Hinterlegung der Kautionsversicherung in vollem Umfang. Die Kautionssumme können Sie dann z.B. für das Einrichten Ihrer Wohnung verwenden.

[Wie Sie bei Ihrer Mietkaution Geld sparen](#)

---

## Endreinigung planen

Rechtlich sind Sie dazu verpflichtet Ihre Wohnung besenrein zu übergeben. Je nach Verschmutzungsgrad von Küche und Bad, erfordert die Reinigung jedoch wertvolle Zeit, die am Umzugstag fehlt. In diesem Fall bietet es sich an eine Reinigungsfirma für ein überschaubares Budget zu beauftragen, die die Wohnung putzt während Sie sich dem Einzug in die neue Wohnung widmen.

## Wohnungsübergabe der alten Wohnung

### Zählerstände notieren

Notieren Sie die Zählerstände für Strom, Gas und Wasser in der alten und in der neuen Wohnung und übermitteln Sie alles den Versorgungsunternehmen. Tipp: die Zählerstände unbedingt auch im Übergabeprotokoll notieren, damit Sie auf der sicheren Seite sind.

---

### Namensschilder entfernen

Entfernen Sie Namensschilder - besonders am Briefkasten - und vermeiden Sie so, dass ihre Post an Ihrer alten Adresse landet. Noch besser: Sie richten einen Nachsendeauftrag ein, damit die Post direkt zur neuen Adresse gesendet wird.

[Jetzt Nachsendeauftrag einrichten](#) | [Alles Wissenswerte zum Nachsendeauftrag](#)

---

## Wohnungsübergabeprotokoll erstellen

**Für die neue Wohnung:** Achten Sie darauf, dass ein Wohnungsübergabeprotokoll erstellt wird. Dies übernimmt in der Regel der Vermieter. Denn: für alle nicht aufgeführten Beschädigungen können Sie sonst bei Ihrem Auszug haftbar gemacht werden. Aus diesem Grund sollten Sie dafür sorgen, dass Mängel und Schäden bei der Wohnungsübergabe detailliert und schriftlich festgehalten werden. Das Übergabeprotokoll sollte am Ende von allen Parteien unterschrieben werden und in doppelter Ausführung vorliegen, so dass sowohl Mieter als auch Vermieter je ein Dokument ausgehändigt bekommen können. **Bringen Sie das Übergabeprotokoll zur Übergabe der alten Wohnung unbedingt mit!**

[Tipps für eine reibungslose Wohnungsübergabe](#)

---

## Mietkaution zurückfordern

Vergessen Sie nicht die alte Mietkaution nach erfolgreicher Übergabe zurückzufordern. Werden während der Übergabe keine Mängel festgestellt, steht einer zeitnahen Rückzahlung der Mietkaution nichts mehr im Wege. Lediglich einen Restbetrag für das Begleichen eventueller Nebenkosten-Nachzahlungen darf der Vermieter einbehalten.

[Wie Sie bei Ihrer Mietkaution Geld sparen](#)



# Checkliste nach Ihrem Umzug

Leider hört die Arbeit nach dem Umzug nicht auf. Sie müssen nicht nur die neue Wohnung einrichten, sondern darüber hinaus gilt es einigen Verpflichtungen nachzukommen, wie beispielsweise der Ummeldung beim Einwohnermeldeamt. Wir haben für Sie eine Übersicht erstellt, welche Ämter, Behörden, Vertragspartner etc. über Ihre Adressänderung informiert werden sollten.

## Behörden und Ämter

### Wohnung an-/ummelden beim Einwohneramt

Wer seinen Wohnort wechselt, muss sich innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Einzug in die neue Wohnung beim zuständigen Meldeamt persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter anmelden bzw. ummelden. Zuständig ist das Einwohnermeldeamt des neuen Wohnortes. Bringen Sie Ihren Personalausweis sowie eine Vermieterbescheinigung über Ein-/ bzw. Auszug mit.

[Nach dem Umzug ummelden? So geht's!](#)

---

### Kraftfahrzeug ummelden

Ein Großteil der Einwohnermelde- / Bürgerämter bieten mittlerweile praktischerweise den Service an Ihr Auto umzumelden. So können Sie die Ummeldung des Wohnsitzes als auch die Auto-Ummeldung in einem Rutsch erledigen und sparen sich den Weg zur Kfz-Zulassungsstelle. Seit 2019 können Autos auch über das Online-Portal der örtlichen Kfz-Zulassungsstelle umgeschrieben werden. Voraussetzung dafür ist ein neuer Personalausweis mit der aktivierten Online-Ausweisfunktion samt PIN.

[Nach dem Umzug ummelden? So geht's!](#)

---

### Finanzamt informieren

Bleibt Ihr Umzug innerhalb des aktuellen Ortes bzw. Stadt gibt es in der Regel keine Änderung bezüglich der Zuständigkeit des Finanzamtes. In diesem Fall müssen Sie die neue Adresse erst bei der nächsten Steuererklärung angeben. Wenn Sie nach dem Umzug in den Zuständigkeitsbereich eines anderen Finanzamtes fallen, sollten Sie Ihr altes Finanzamt über den Wohnsitzwechsel informieren.

---

### Hundesteuer ummelden (falls zutreffend)

Ziehen Sie innerhalb derselben Gemeinde um, können Sie Ihren Hund einfach ummelden. Dies ist in manchen Gemeinden auch schriftlich möglich. Wechseln Sie den Wohnort, müssen Sie ihren Hund in der Regel erst am alten Wohnort abmelden und dann im neuen Wohnort neu anmelden. Der Behördengang für Ihren Hund ist also etwas aufwendiger als der für Herrchen und Frauchen im Einwohnermeldeamt.

---

### Weitere Ämter und Behörden benachrichtigen (falls zutreffend)

Weitere Ämter und Behörden, die Sie ggf. über Ihren Umzug informieren sollten, sind: Agentur für Arbeit, Sozialamt, Bafög-Amt, Familienkasse.

## Versicherungen und Banken

### Versicherungen benachrichtigen

Teilen Sie Ihre neue Adresse Ihren relevanten Versicherungspartnern mit: Krankenkasse, Hausratsversicherung, Kfz-Versicherung, Haftpflichtversicherung, Unfallversicherung, Lebensversicherung, Rentenversicherung. Sie können sich diesen Schritt sparen, wenn Sie die Umzugsmittelteilung der Deutschen Post im Rahmen eines Nachsendeauftrags aktivieren.

[Jetzt Nachsendeauftrag einrichten](#) | [Alles Wissenswerte zum Nachsendeauftrag](#)

---

## Banken über Adressänderung informieren

Informieren Sie jegliche Finanzinstitute bei denen Sie Vertragspartner sind. Z.B. Hausbanken, Depotbanken, Kreditkarteninstitut, Bausparkasse oder sonstige Darlehensgeber. Auch diesen Schritt können Sie umgehen, wenn Sie die Umzugsmitteilung der Deutschen Post im Rahmen des Nachsendeauftrags aktivieren.

[Jetzt Nachsendeauftrag einrichten](#) | [Alles Wissenswerte zum Nachsendeauftrag](#)

---

## Versorgungsunternehmen / Dienstleister

### Versorgungsunternehmen über die Adresse informieren

Wechseln Sie den Strom- oder Gasanbieter, so sollten Sie sich idealerweise bereits vor Ihrem Umzug um den Wechsel kümmern, da Kündigungsfristen einzuhalten sind. Bleiben Sie beim bisherigen Anbieter, dann reicht es aus am Tag des Umzugs die Zählerstände abzulesen und diese dem Anbieter in den kommenden Tagen samt neuer Adresse mitzuteilen.

[Stromanbieter wechseln und Geld sparen](#)

---

### ARD ZDF Deutschlandfunk Beitragsservice (GEZ) informieren

Wenn Sie bereits Rundfunkgebühren zahlen, so sollten Sie sich nach einem Umzug bei der GEZ ummelden. Zahlen Sie bisher noch keine Beiträge, dann sollten Sie sich nach dem Umzug in eine eigene Wohnung neu anmelden. Wenn Sie durch den Umzug nun mit jemandem zusammenwohnen, der bereits Rundfunkgebühren bezahlt, dann können Sie sich abmelden, bzw. brauchen Sie sich gar nicht erst anmelden. Bestellen Sie den Post Nachsendeservice von Immomio online und Sie können sich zusätzlich kostenfrei für die Rundfunkgebühren ummelden lassen.

[Zum Post Nachsendeauftrag von Immomio](#) | [Nach dem Umzug ummelden? So geht's!](#)

---

### Internet-/ Telefon-/ Kabelanbieter benachrichtigen

Idealerweise benachrichtigen Sie bereits 4-6 Wochen vor dem Umzug Telefon-/ Internet- sowie Kabelanbieter. Wenn Sie Ihr aktueller Anbieter am neuen Wohnort nicht beliefern kann, können Sie den Vertrag (vorzeitig) kündigen und einen neuen Anbieter wählen.

[Wie Sie bei ihrem DSL-Tarif Geld sparen](#)

---

### Postnachsendung einrichten

Erstellen Sie einen Nachsendeauftrag, damit Ihre Post auch nach Ihrem Umzug bei Ihnen ankommt. Der Nachsendeauftrag der Deutschen Post deckt etwa 80% aller Postsendungen ab. Die weiteren 20% verteilen sich auf eine Vielzahl von lokalen Anbietern. Der Immomio Post Nachsendeauftrag umfasst neben der Deutschen Post fast 20 lokale Postanbieter.

[Jetzt Nachsendeauftrag einrichten](#) | [Alles Wissenswerte zum Nachsendeauftrag](#)

---

## Versorgungsunternehmen / Dienstleister

### Ggf. weitere Ummeldungen vornehmen

Die Liste weiterer möglicher Kontakte, die über die neue Adresse informiert werden wollen, reicht vom Arbeitgeber über Abonnements (z.B. Zeitungen, Zeitschriften) bis hin zu Vereinen, Schulen, Kindergärten, Universitäten, persönlichen Kontakten und Geschäftspartnern.

## Viel Spaß in Ihrer neuen Wohnung!

*Der Inhalt der Checkliste dient lediglich dem unverbildlichen Informationszweck und stellt keine Rechtsberatung im eigentlichen Sinne dar.*